

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Montag, 25. März 2013 14:14
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reg.-Nr. 1887)



UL1887.pdf (244
KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "90. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist am 25.03.2013 eingegangen:

Registriernummer: 1887

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de
Telefon: 04488/56-1720

Stellungnahme:
90. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Diese Planung könnte mit der Zielabweichung des Landes Niedersachsen vom 13.05.2009 und meiner Zielabweichung vom 26.05.2009 (auf Basis des raumordnerischen Vertrags vom 19.05.2008) schon als den Zielen der Raumordnung im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB angepasst angesehen werden, wenn nicht noch folgender Konflikt aufzulösen wäre:

Bei der bauleitplanerischen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu Vorranggebieten Leitungstrasse einzuhalten. Gleiches gilt für solche Vorranggebiete Leitungstrasse, die im Sinne von Satz 4 bereits auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung geprüft und gemäß ihrer Eignung gesichert sind (Landesraumordnungsprogramm - LROP 2012, 4.2 Energie 07 Sätze 10, 11 und 14). Die oberirdische, nicht nur im Flächennutzungsplan der Gemeinde Edewecht dargestellte, sondern auch in meinem Regionalen Raumordnungsprogramm (D 3.5.05) als Eltleitung festgelegte 220 kV- Hauptversorgungsleitung östlich des Planbereiches (Kapitel 1.5 der Begründung ist insoweit noch zu ergänzen) ist in Anlage 2 zum LROP 2012 als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegt. Aus der Begründung zum LROP 2012 (Teil F - Zusammenfassende Erklärung) geht hervor, dass die Abstandsregelung erforderlich ist, um den Wohnumfeldschutz zu dauerhaft zu gewährleisten. Dieses Ziel der Raumordnung ist zu beachten.

Von der Bundesnetzagentur ist das Projekt "380 kV Neubau und Netzverstärkung", Start- und Endpunkt Conneforde - Cloppenburg - Westerkappeln" als Projekt P 21 bzw. Maßnahme M 51 im Netzentwicklungsplan bestätigt worden. Mit dem Start der im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) normierten Bundesfachplanung ist voraussichtlich ab Juli 2013 nach Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes zu rechnen, so dass ab diesem Zeitpunkt mit der Bestimmung eines Trassenkorridors gerechnet werden muss, der Grundlage für die nachfolgende Planfeststellung sein wird. Im Hinblick auf die ohnehin schon vorhandenen Baugebiete mit lediglich ca. 40 m Abstand zur Leitung in Friedrichsfehn dürfte eine Netzverstärkung auf vorhandener Trasse angesichts der Position des Landes schwer vorstellbar sein. Gleichwohl muss diese Planung die neuen Erkenntnisse unter dem Eindruck der Energiewende würdigen und daher mit den zuständigen Experten abgestimmt werden (dies schon aus dem Grunde, sich später von den betroffenen Bewohnern Friedrichsfehns nicht vorwerfen lassen zu müssen, sie wider besseren Wissens einer Belastung ausgesetzt zu haben). Der zuständige, bisher nicht beteiligte Leitungsträger ist deshalb zwingend in diesem

Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Ich bitte darum, mir die Stellungnahme des zuständigen Leitungsträgers zu dieser Planung im nächsten Verfahrensschritt vorzulegen. Da auch das raumordnerische Ziel (s. o.) zu beachten ist, habe ich das Land Niedersachsen (Oberste Landesplanungsbehörde, Regierungsvertretung Oldenburg) mit dem Ziel einer raumordnerischen Abstimmung beteiligt und werde meine Stellungnahme unaufgefordert ergänzen.

Das Entwässerungskonzept ist meiner Unteren Wasserbehörde noch vorzulegen.

Da der Planbereich an die Bauerschaft Kleefeld angrenzt, bitte ich darum, den immissionsschutzrechtlichen Nachweis zu führen, dass Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld des Planbereiches (z. B. Geruchsmissionen) und mit dieser Planung ermöglichten Nutzungen ausgeschlossen sind. Hierfür reicht mir eine entsprechende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus.

Ich schließe mich der Stellungnahme des VBN zur Anbindung des Planbereiches an den öffentlichen Personennahverkehr an.

Der Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungen (Anlage zur Begründung: größtenteils GIM) sollte der richtigen Bilanzierung (Kapitel 2.4.2 des Umweltberichts: größtenteils UHF) angepasst werden.

Die Ausführungen zu den Planungsrahmenbedingungen sollten um die Feststellung ergänzt werden, dass der Planbereich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher als Fläche für Abgrabungen dargestellt ist.

Ich empfehle, die städtebaulichen Übersichtsdaten (Kapitel 5.1 der Begründung, Gesamtfläche des Änderungsbereichs: falsche Summe) redaktionell zu überarbeiten.

Meine Untere Abfallbehörde bittet, folgenden Hinweis aufzunehmen: "Altlasten: Altablagerungen sind nach Aktenlage im Planbereich nicht bekannt. Sollten sich bei der weiteren Planung und den Erschließungsarbeiten Hinweise auf Altablagerungen ergeben, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Ammerland zu informieren."

Weitere Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich nicht.

Anliegenden Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 09.08.2011 (Az.: 501.2-21013.4, s. a. mein Rundschreiben an alle Ammerländer Gemeinden/ Stadt vom 15.08.2011) übermittle ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anpassung des Verfahrensvermerks zur Planunterlage (s. Anlage 15).

Abschließend empfehle ich, den Verfahrensvermerk zum Beitrittsbeschluss (83. Flächennutzungsplanänderung) redaktionell zu überarbeiten.

Im Auftrage

Wolke

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (244,1 KB) beigelegt.

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Montag, 25. März 2013 14:40
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn (Reg.-Nr. 1888)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn" ist am 25.03.2013 eingegangen:

Registriernummer: 1888

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de
Telefon: 04488/56-1720

Stellungnahme:
Bebauungsplan Nr. 180 der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn (überwiegend parallel zur 90. Flächennutzungsplanänderung); Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Diese Planung könnte mit der Zielabweichung des Landes Niedersachsen vom 13.05.2009 und meiner Zielabweichung vom 26.05.2009 (auf Basis des raumordnerischen Vertrags vom 19.05.2008) schon als den Zielen der Raumordnung im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB angepasst angesehen werden, wenn nicht noch folgender Konflikt aufzulösen wäre:

Bei der bauleitplanerischen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu Vorranggebieten Leitungstrasse einzuhalten. Gleiches gilt für solche Vorranggebiete Leitungstrasse, die im Sinne von Satz 4 bereits auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung geprüft und gemäß ihrer Eignung gesichert sind (Landesraumordnungsprogramm - LROP 2012, 4.2 Energie 07 Sätze 10, 11 und 14). Die oberirdische, nicht nur im Flächennutzungsplan der Gemeinde Edewecht dargestellte, sondern auch in meinem Regionalen Raumordnungsprogramm (D 3.5.05) als Eltleitung festgelegte 220 kV- Hauptversorgungsleitung östlich des Plangebiets (Kapitel 1.5 der Begründung ist insoweit noch zu ergänzen) ist in Anlage 2 zum LROP 2012 als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegt. Aus der Begründung zum LROP 2012 (Teil F - Zusammenfassende Erklärung) geht hervor, dass die Abstandsregelung erforderlich ist, um den Wohnumfeldschutz dauerhaft zu gewährleisten. Dieses Ziel der Raumordnung ist zu beachten.

Von der Bundesnetzagentur ist das Projekt "380 kV Neubau und Netzverstärkung", Start- und Endpunkt Conneforde - Cloppenburg - Westerkappeln" als Projekt P 21 bzw. Maßnahme M 51 im Netzentwicklungsplan bestätigt worden. Mit dem Start der im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) normierten Bundesfachplanung ist voraussichtlich ab Juli 2013 nach Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes zu rechnen, so dass ab diesem Zeitpunkt mit der Bestimmung eines Trassenkorridors gerechnet werden muss, der Grundlage für die nachfolgende Planfeststellung sein wird. Im Hinblick auf die ohnehin schon vorhandenen Baugebiete mit lediglich ca. 40 m Abstand zur Leitung in Friedrichsfehn dürfte eine Netzverstärkung auf vorhandener Trasse angesichts der Position des Landes schwer vorstellbar sein. Gleichwohl muss diese Planung die neuen Erkenntnisse unter dem Eindruck der Energiewende würdigen und daher mit den zuständigen Experten abgestimmt werden (dies schon aus dem Grunde, sie nicht später von den betroffenen Bewohnern Friedrichsfehns nicht vorwerfen lassen zu müssen, sie wider besseren Wissens einer Belastung ausgesetzt zu haben). Der zuständige, bisher nicht beteiligte Leitungsträger ist deshalb zwingend in diesem Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Ich bitte darum, mir die Stellungnahme des zuständigen Leitungsträgers zu dieser Planung im nächsten Verfahrensschritt vorzulegen. Da auch das raumordnerische Ziel (s. o.) zu beachten ist, habe ich das Land Niedersachsen (Oberste Landesplanungsbehörde, Regierungsvertretung Oldenburg) mit dem Ziel einer raumordnerischen Abstimmung beteiligt und werde meine Stellungnahme

unaufgefordert ergänzen.

Das Entwässerungskonzept ist meiner Unteren Wasserbehörde noch vorzulegen.

Da das Plangebiet an die Bauerschaft Kleefeld angrenzt, bitte ich darum, den immissionsschutzrechtlichen Nachweis zu führen, dass Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld des Plangebiets (z. B. Geruchsimmissionen) und mit dieser Planung ermöglichten Nutzungen ausgeschlossen sind. Hierfür reicht mir eine entsprechende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus.

Ich schließe mich der Stellungnahme des VBN zur Anbindung des Plangebiets an den öffentlichen Personennahverkehr an.

Der Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungen (Anlage zur Begründung: größtenteils GIM) sollte der richtigen Bilanzierung (Kapitel 2.4.2 des Umweltberichts: größtenteils UHF) angepasst werden.

Die Ausführungen zu den Planungsrahmenbedingungen sollten um die Feststellung ergänzt werden, dass das Plangebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher als Fläche für Abgrabungen dargestellt ist.

Ich empfehle, das Planzeichen "Flächen für Versorgungsanlagen" um das Planzeichen für die Zweckbestimmung "Elektrizität" zu ergänzen.

Ich vermissen eine textliche Festsetzung zur beabsichtigten Gehölzpflanzung auf der von einer mit einer Maßnahmenfläche überlagerten öffentlichen Grünfläche im westlichen Plangebiet (s. Kapitel 4.5 der Begründung).

Die textliche Festsetzung 6.1 nimmt Bezug auf die "Listen 1 und 2", die textliche Festsetzung 6.2 auf die "Liste 1", im Anschluss ist aber eine Liste "Standortgerechte heimische Gehölzarten für flächige Anpflanzungen" angefügt. Das sollte redaktionell harmonisiert werden.

Meine Untere Abfallbehörde bittet, folgenden Hinweis aufzunehmen: "Altlasten: Altablagerungen sind nach Aktenlage im Plangebiet nicht bekannt. Sollten sich bei der weiteren Planung und den Erschließungsarbeiten Hinweise auf Altablagerungen ergeben, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Ammerland zu informieren."

Weitere Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich nicht.

Im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung regenerativer Energien rege ich an, Festsetzungen zur Stellung baulicher Anlagen (Firstrichtung)/ örtliche Bauvorschriften zur Dachneigung zu generieren.

Die Planunterlagen sind noch um die Präambel und die Verfahrensleiste zu ergänzen.

Im Auftrage

Wolke

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Auskunft erteilt:
Herr Schmidt
Amt für Kreisentwicklung
Zimmer: 172
Tel.: 04488 56-1720
Fax: 04488 56-2229
E-Mail: h.schmidt@ammerland.de

Gemeinde Edewecht

Eing.: 16. MAI 2013

I	II	III	Stab

Handwritten signature and initials: VA 28.05.

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.02.2013

Mein Zeichen
80 - E - 180/ 2013

Datum
15.05.2013

90. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 180 der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nachdem ich das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Regierungsvertretung Oldenburg - mit dem Ziel einer raumordnerischen Abstimmung beteiligt habe, ergänze ich meine Stellungnahmen vom 25.03.2013 wie folgt:

Die Gemeinde Edewecht betreibt derzeit eine Bauleitplanung im Ortsteil Friedrichsfehn zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets. Das Plangebiet unterschreitet einen Abstand von 400 m zu einer 220 kV- Freileitung, die im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) als „Vorranggebiet Leitungstrasse“ dargestellt ist.

In Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 10 und 11 LROP ist geregelt:

„10Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen im Sinne von Satz 7 zulässig sind, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu Vorranggebieten Leitungstrasse im Sinne von Satz 14 einzuhalten. 11Gleiches gilt für solche Vorranggebiete Leitungstrasse, die im Sinne von Satz 4 bereits auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung geprüft und gemäß ihrer Eignung gesichert sind.“

Satz 4 lautet:

„4 Die vorhandenen Leitungstrassen und die damit beanspruchten Leitungstrassenkorridore gemäß A n l a g e 2 sind unter diesen Zielsetzungen auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung zu überprüfen und gemäß ihrer Eignung zu sichern.“

Besuchszeiten:

Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstelle:

Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr

Bauamt:

Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen

LzO Westerstede	280 501 00
OLB Westerstede	280 200 50
Postbank Westerstede	250 100 30
Volksbank Westerstede	280 632 53

BLZ

Konto-Nr.

40 401 986
780 452 7500
71 261 304
12 167 300

IBAN

DE82280501000040401986
DE11280200507804527500
DE29250100300071261304
DE17280632530012167300

BIC

BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

Internet: www.ammerland.de

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus

Für die Überprüfung der Leitungstrassen bzw. Leitungstrassenkorridore ist in den Erläuterungen ausgeführt, dass die Raumverträglichkeit insbesondere hinsichtlich der Aspekte „Abstand zu Wohngebäuden“ und „Umweltverträglichkeit“ zu betrachten ist.

Ich habe die aktuelle Bauleitplanung zum Anlass genommen, die vorhandene Leitungstrasse bzw. den Leitungstrassenkorridor der 220 kV-Leitung in diesem Bereich auf seine Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung überprüfen zu lassen. Durch südlich an das Plangebiet angrenzende vorhandene Wohnbebauung im Abstand von weniger als 200 m zur vorhandenen Leitungstrasse ist diese dort nicht geeignet im Sinne des LROP. Da es sich nicht um eine „geeignete Trasse“ im Sinne von Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 4 LROP handelt, greift Satz 11 nicht. Damit widerspricht die Bauleitplanung bei einer formellen Betrachtung nicht den Zielen der Raumordnung.

In die bauleitplanerische Abwägung ist jedoch folgende inhaltliche Erwägung einzustellen:

Der Netzentwicklungsplan 2012 sowie der Entwurf des Gesetzes über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz – BBPlG) sehen zwischen Conneforde und Cloppenburg den Neubau einer 380 kV-Leitung in bestehender Trasse der vorhandenen 220 kV-Leitung vor. Somit ist ein Aus- bzw. Neubau bereits konkret absehbar. Im Zuge der Planung für eine 380 kV-Leitung wird zu prüfen sein, ob die im LROP vorgegebenen Mindestabstände zu Wohngebäuden durch eine Umtrassierung eingehalten werden können. Es ist aber nicht auszuschließen, dass in diesem Bereich keine veränderte Trasse gefunden werden kann, die die Einhaltung des Wohnhausabstands ermöglicht. In diesem Fall könnte das Ergebnis einer raumordnerischen Prüfung die Nutzung der vorhandenen Trasse sein. In einem solchen Fall würde die jetzt geplante Wohnbebauung zukünftig durch eine 380 kV-Leitung beeinträchtigt werden. Zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen sollen hochenergetische Freileitungen und Bereiche, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, so geplant werden, dass die Belastung durch elektromagnetische Felder möglichst gering gehalten wird (in diesem Sinne auch Kapitel 4.2 10 Satz 3 LROP).

Die Entwicklung des Wohngebiets im Nahbereich der Freileitung widerspricht diesem Leitgedanken. In den Begründungen zu den Entwürfen der Bauleitpläne ist nicht ersichtlich, dass die Gemeinde sich mit dieser Thematik auseinander gesetzt und Möglichkeiten zur Konfliktvermeidung (insbesondere Entwicklung von Wohnbauland auf geeigneteren Flächen) erwogen hat. Dieses ist nachzuholen.

Im Auftrage



Wolke V

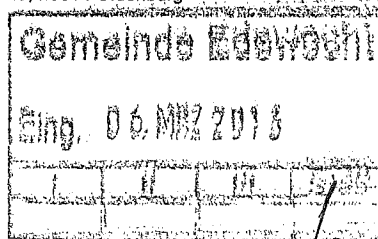


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von
Frau Holste

E-Mail
Monika.Holste@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III, 26.02.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101, F-Plan 90

Durchwahl (04 41) 21 81-
154

Oldenburg
04.03.2013

**Bauleitplanung;
90. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friedrichsfehn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt mit deutlichem Abstand nördlich der L 828 und wird über die Gemeindestraße Fuhrkenscher Grenzweg an die L 828 angebunden.

Zum eigentlichen Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg keine Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

Um die Lage des Plangebietes innerhalb des Gemeindegebietes einfacher zuordnen zu können halte ich es für angeraten, der Flächennutzungsplanänderung einen Übersichtsplan beizulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Holste

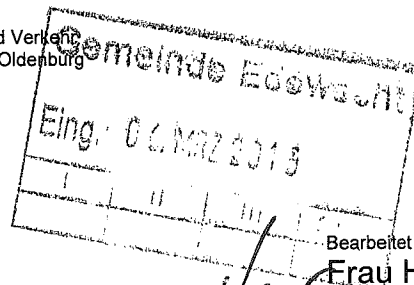


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von
Frau Holste

E-Mail
Monika.Holste@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III, 26.02.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102, B-Plan 180

Durchwahl (04 41) 21 81-
154

Oldenburg
04.03.2013

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt mit deutlichem Abstand nördlich der L 828 und wird über die Gemeindestraße Fuhrkenscher Grenzweg an die L 828 angebunden.

Zum eigentlichen Bebauungsplanentwurf sind von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg keine Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

Um die Lage des Plangebietes innerhalb des Gemeindegebietes einfacher zuordnen zu können halte ich es für angeraten, dem Bebauungsplanentwurf einen Übersichtsplan beizulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



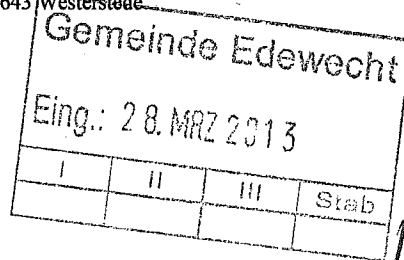
Holste

AMMERLÄNDER WASSERACHT

Ammerländer Wasseracht Postfach 1308 26643 Westerstede

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht



26655 WESTERSTEDE · An der Krömerei 6a
Tel. (0 44 88) 84 84 0 · Fax (0 44 88) 84 84 20

E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Landessparkasse zu Oldenburg, Westerstede
(BLZ 280 501 00) Konto-Nr. 0 040 402 877

Ihr Zeichen und Nachricht vom
Amt IV

Aktenzeichen
Eck

Durchwahl
(04488) 848411

Datum
27.03.2013

Bebauungsplan Nr. 180, Friedrichsfehn, Fuhrkenscher Grenzweg, Edewecht

**90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edewecht,
Friedrichsfehn, Edewecht**

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu dem Bebauungsplan Nr. 180 und der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Friedrichsfehn, Fuhrkenscher Grenzweg, Edewecht, wie folgt Stellung.

Das Plangebiet der v.g. Bauleitplanung befindet sich im Einzugsbereich der Verbandsgewässer II. Ordnung Schlarenrolle (Wzg.-Nr. 7.14) und III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.14.02.

Die Begründungen zu den Bauleitplanungen enthalten keine spezifizierten Aussagen, wie den Belangen der Wasserwirtschaft entsprochen wird. Das Gewässer Wzg.-Nr. 7.14.02 ist im betroffenen Bereich nicht ausgebaut, weist nur geringe Abflussquerschnitte und damit eine stark eingeschränkte hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Schlarenrolle ist hydraulisch ebenfalls ausgelastet und kann keine zusätzlichen ungedrosselten Abflüsse schadlos abführen. Die Ammerländer Wasseracht stimmt einer weiteren hydraulischen Belastung v.g. Gewässer aus zusätzlichen, ungedrosselten Einleitungen nicht zu. Der Nachweis einer schadlosen Ableitung des zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers aus dem o.g. Bebauungsplangebiet ist zu führen.

In einem Oberflächenentwässerungskonzept sind die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Regenrückhaltung, Gewässerausbau etc.) nachzuweisen. Das v.g. Konzept ist rechtzeitig im weiteren Bauleitplanverfahren aufzustellen, mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen und die erf. wasserrechtlichen Genehmigungen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland zu beantragen.



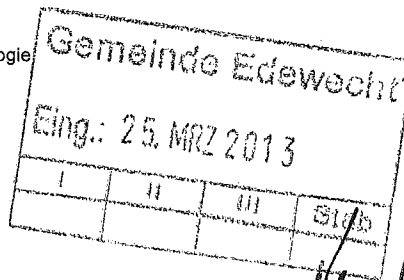
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Gemeinde Edewecht
Rathausr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von Gerhard Nowak

*vt. Raumordnerischen
Vertrag!*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.02.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68503-03-2013-0087-
Nk/Loe

Durchwahl (0511) 643-2488

Hannover, 19.03.2013

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

FNP 90. Änderung und BBP 180. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass innerhalb des von dem o.g. FNP 90. Änderung betroffenen Gebietes ein Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung liegt, das von überregionaler Bedeutung ist und das auch im Landes-Raumordnungsprogramm LROP als Vorranggebiet festgelegt wurde. Diese Flächen sollten nicht überplant werden bzw. der Rohstoff Torf sollte vorab gewonnen werden.

Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN - Web Map Services) eingesehen werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(G. Nowak)

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schierholzstraße

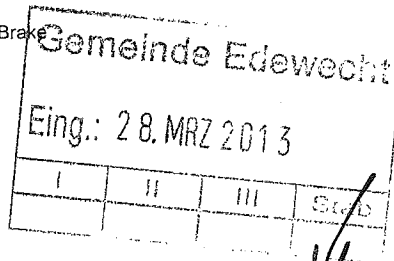
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 – 0
Telefax
(0511) 643 – 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. – ID – Nummer: DE 811289769

OOVV • Georgstraße 4 • 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner:
Siegfried Sandhorst
T la – 201/13/Sa-Ca
Telefon: 04401 916-3312
Telefax: 04401 6233
E-Mail: sandhorst@oovv.de

Datum: 27.03.2013

Nachrichtlich: Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 WST

**90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Östlich Fuhrkenscher Grenzweg),
der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 26.02.2013**

Sehr geehrter Herr Knorr,

wir haben von der o. g. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Edewecht Kenntnis genommen.

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichem Gruß

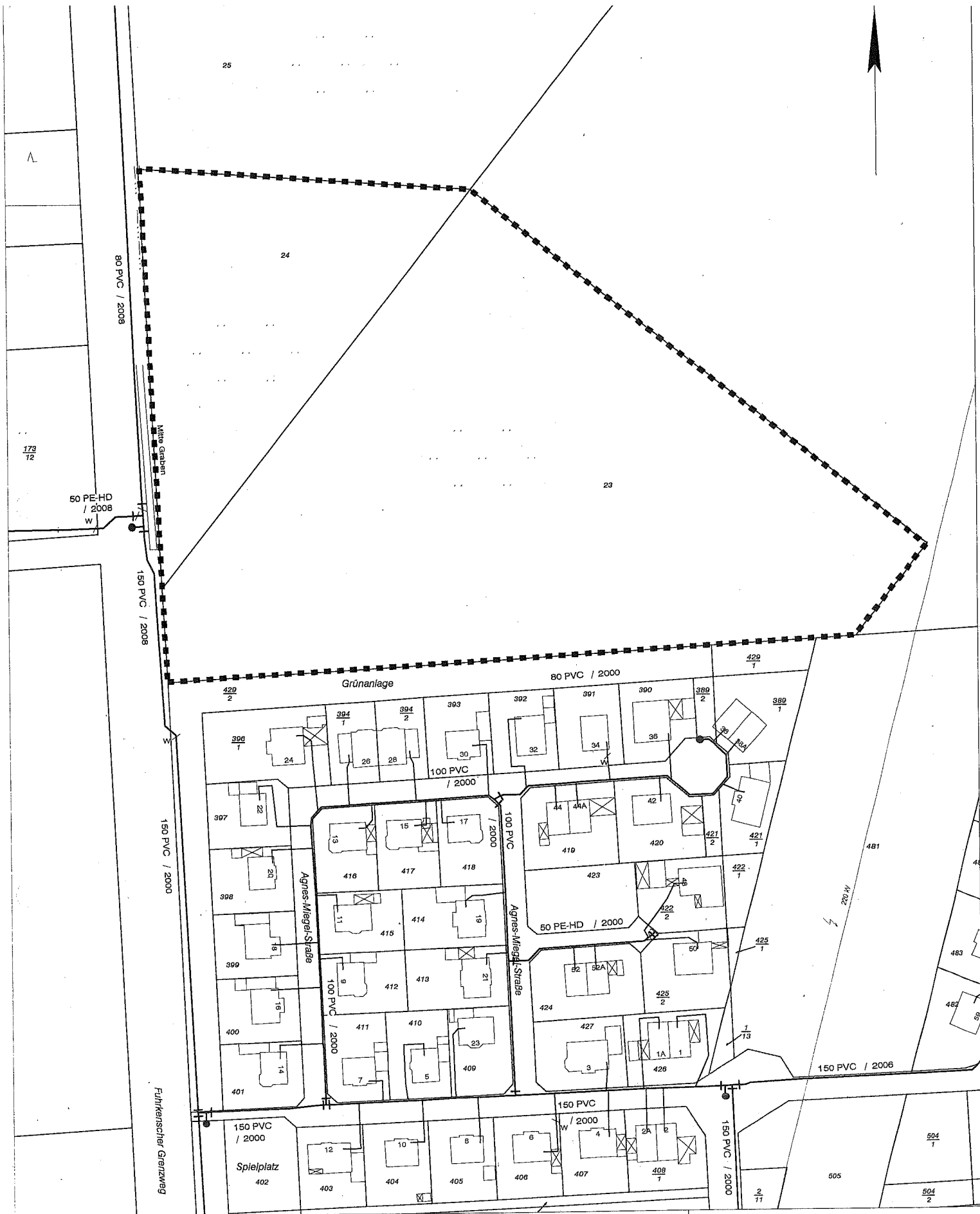
In Vertretung



Karl Hundertmark

Anlage
2 Pläne


.. und
alles ist
klar



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



© 2013

Maßstab 1: 1500
Druckdatum 25.03.2013

Unterschrift



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583888B

Wasser

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 98 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 90. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Edewecht, den
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage:
Legenschaftskarte
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2013
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Planverfasser

Die 90. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg, Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 90. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht, den
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Edewecht, den
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 90. Flächennutzungsplanänderung, nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht, den
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Genehmigung

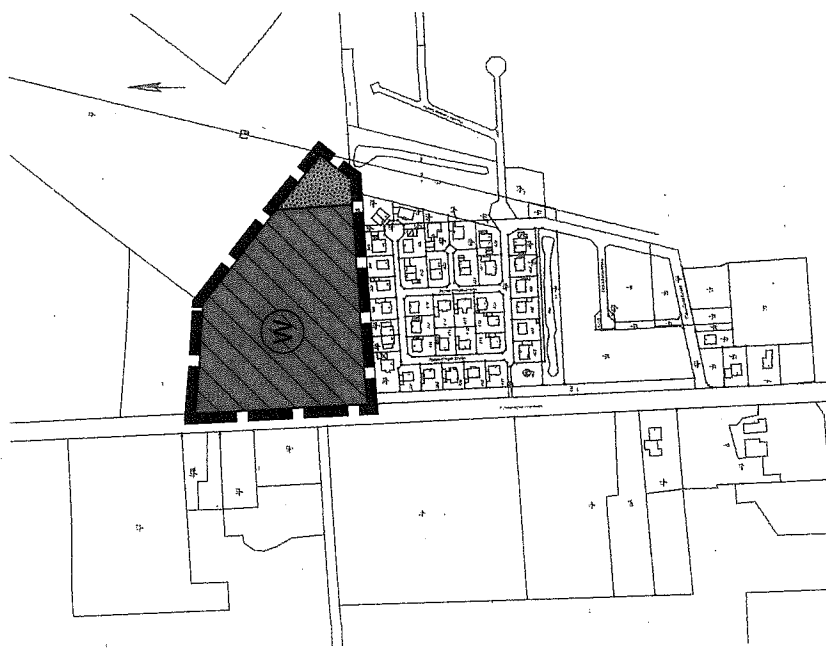
Die 90. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ:) von heutigem Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch kennzeichnend gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den
Landkreis Ammerland
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: s.o.) ausgetretenen Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht, den
Bürgermeisterin
Im Auftrage



M. 1 : 5.000

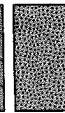


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Grünfläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE EDEWECHT

90. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Februar 2013



NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Eschenweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de

OOVV • Georgstraße 4 • 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 28. MRZ 2013			
I	II	III	Stab

Ihr Ansprechpartner:
Siegfried Sandhorst
T la – 200/13/Sa-Ca
Telefon: 04401 916-3312
Telefax: 04401 6233
E-Mail: sandhorst@oowv.de

Datum: 27.03.2013

ko/v

Nachrichtlich: Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 WST

**Bebauungsplan Nr. 180 (Östlich Fuhrkenscher Grenzweg) , der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 26.02.2013**

Sehr geehrter Herr Knorr,

wir haben den o. g. Bebauungsplan zur Kenntnis genommen.

Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen DN 50, DN 80 und DN 150 des OOVV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOVV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOVV durchgeführt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.


... und
alles ist
klar

Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.

Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.

Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Im Hinblick auf den der Gemeinde/Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Allerdings können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten für einen anteiligen Löschwasserbezug eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöschhydranten regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Karl Hundertmark

Anlage
2 Pläne

Oldenburgisch-Ostfriesischer
Wasserverband

Georgstraße 4, 26919 Brake

Telefon 04401 916-0
Telefax 04401 5398
Internet: www.oowv.de
E-Mail: oowv.brake@oowv.de

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 Kto. 060-407 772
Oldenburgische Landesbank
BLZ 280 210 02 Kto. 174 70022 00

Steuer-Nr.
23 632 0000310
USt.-IdNr.:
DE 117404343



DIN EN
ISO 9001: 2000
Reg. Nr.
SQ-9001BM6007



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



© 2013

Maßstab 1: 2000
Druckdatum 25.03.2013

Unterschrift



Hauptverwaltung

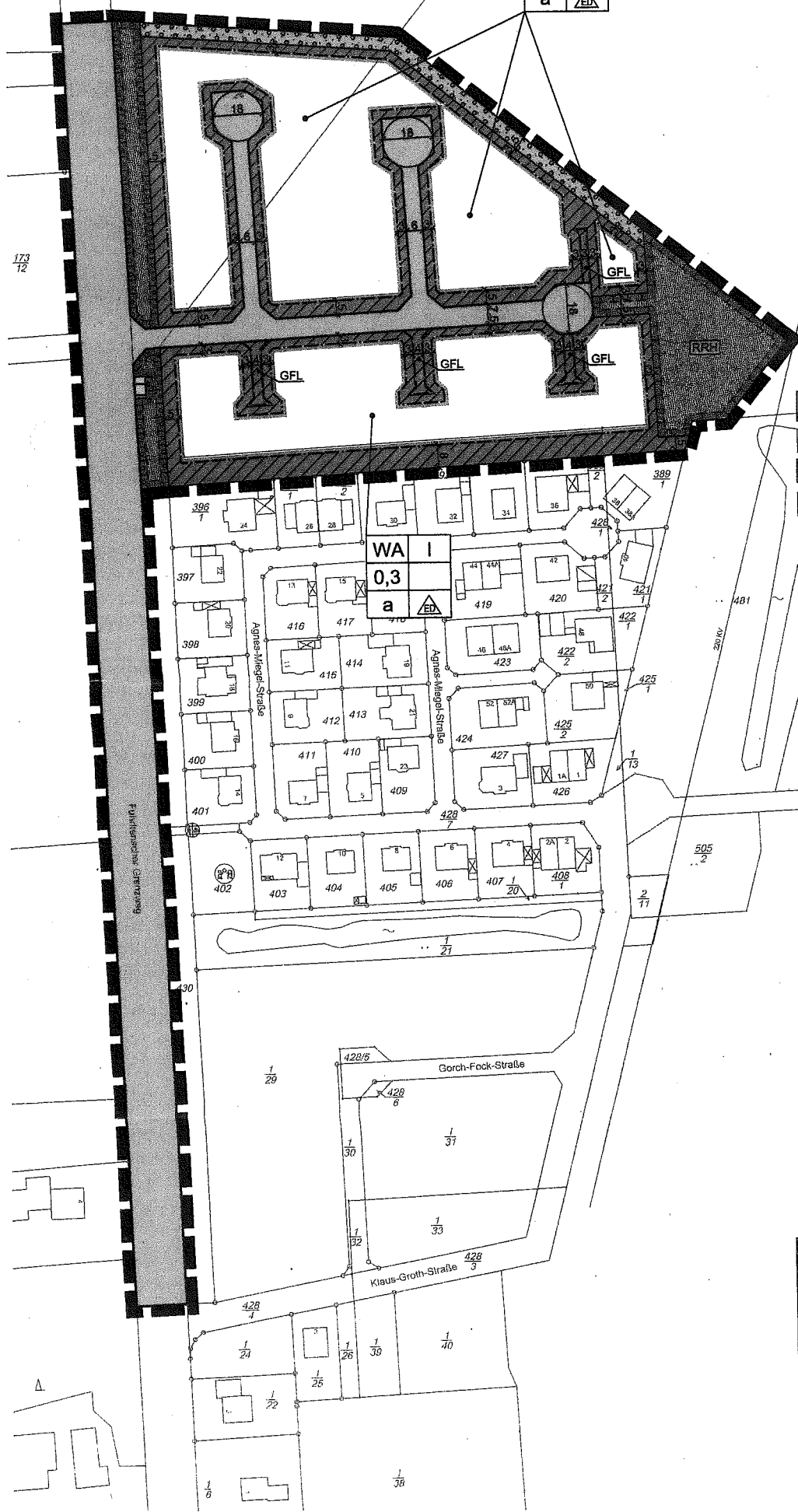
Planausschnitt/Plan-Nr.

34583888B

Wasser

173
12

WA	I
0,3	
a	



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
0,3 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
a Abweichende Bauweise
 Baugrenze
 überbaubare Fläche
 nicht überbaubare Fläche
- Verkehrsflächen**
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
— Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 Flächen für Versorgungsanlagen
- Grünflächen**
 Private Grünfläche
 Öffentliche Grünfläche
 Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
 mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Flächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Edewecht

Bebauungsplan Nr. 180

Vorentwurf

M. 1 : 1.500

Stand: Februar 2013



NWP
Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3887
Telefon 0441/97174-0

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
28121 Oldenburg
29028 Osterburg
Telefax 0441/97174-73

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. März 2013 08:52
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reg.-Nr. 1878)



UL1878.pdf (66
KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "90. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist am 20.03.2013 eingegangen:

Registriernummer: 1878

Behörde / TÖB: EWE WASSER GmbH
Anrede: Herr
Name: Frank Osterhues
Strasse: Humphry-Davy-Straße 41
PLZ/Ort: 27472 Cuxhaven
Land: Niedersachsen

eMail: frank.osterhues@ewe.de
Telefon: 04721 / 59 26 234

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friedrichsfehn abgeben.

Aus den uns vorliegenden Planunterlagen und den schriftlichen Begründungen, ergeben sich keinerlei Sachverhalte, die aus abwassertechnischer Sicht gegen die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes sprechen.

In der Straße Fuhrkenscher Grenzweg verläuft eine Abwasser-Druckrohrleitung DN 63 PE über die das Abwasser der Grundstücke Querweg 8, 10 und 12 abgeleitet wird. Die Häuser in der Siedlung Agnes-Miegel-Straße werden über einen Freigefällekanal entwässert.

Für das neu zu erschließende Baugebiet muss ein Entwässerungskonzept erstellt werden, in dem die Schmutzwasser-Entsorgung geplant werden muss. Es ist zu entscheiden, wie das Abwasser abgeleitet werden soll.

Bitte geben Sie diesbezügliche Planungen an unser Bau- und Betriebsbüro Ammerland in Westerstede zur Prüfung und Freigabe weiter.
Ansprechpartner ist Herr Jürgen Ritter, Tel.: (04488) 52 32 109.

Mit freundlichen Grüßen
EWE WASSER GmbH

i.A. Frank Osterhues

Anlage
Übersichtslageplan SW "Fuhrkenscher Grenzweg"

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (66,0 KB) beigelegt.



Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. März 2013 08:56
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn (Reg.-Nr. 1879)



UL1879.pdf (66
KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn" ist am 20.03.2013 eingegangen:

Registriernummer: 1879

Behörde / TÖB: EWE WASSER GmbH
Anrede: Herr
Name: Frank Osterhues
Strasse: Humphry-Davy-Straße 41
PLZ/Ort: 27472 Cuxhaven
Land: Niedersachsen

eMail: frank.osterhues@ewe.de
Telefon: 04721 / 59 26 234

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn abgeben.

Aus den uns vorliegenden Planunterlagen und den schriftlichen Begründungen, ergeben sich keinerlei Sachverhalte, die aus abwassertechnischer Sicht gegen den Bebauungsplan sprechen.

In der Straße Fuhrkenscher Grenzweg verläuft eine Abwasser-Druckrohrleitung DN 63 PE über die das Abwasser der Grundstücke Querweg 8, 10 und 12 abgeleitet wird. Die Häuser in der Siedlung Agnes-Miegel-Straße werden über einen Freigefällekanal entwässert.

Für das neu zu erschließende Baugebiet muss ein Entwässerungskonzept erstellt werden, in dem die Schmutzwasser-Entsorgung geplant werden muss. Es ist zu entscheiden, wie das Abwasser abgeleitet werden soll.

Bitte geben Sie diesbezügliche Planungen an unser Bau- und Betriebsbüro Ammerland in Westerstede zur Prüfung und Freigabe weiter. Ansprechpartner ist Herr Jürgen Ritter, Tel.: (04488) 52 32 109.

Mit freundlichen Grüßen
EWE WASSER GmbH

i.A. Frank Osterhues

Anlage
Übersichtslageplan SW "Fuhrkenscher Grenzweg"

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (66,0 KB) beigelegt.



Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Montag, 18. März 2013 11:21
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn (Reg.-Nr. 1866)



UL1866.pdf (98
KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn" ist am 18.03.2013 eingegangen:

Registriernummer: 1866

Behörde / TÖB: EWE NETZ GmbH
Anrede: Herr
Name: Wilfried Eiting
Strasse: Zum Stadtpark
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: wilfried.eiting@ewe.de
Telefon: 04488 57-241

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre oben genannte Information.

Im Geltungsbereich kreuzen Stromleitungen (Anlage) die angedachten Bauflächen. Vor Baubeginn sollten wir gemeinsam vor Ort eine für beide einvernehmlich neue Trasse für diese Stromleitungen finden und umsetzen.

Des Weiteren liegen in der nicht überbaubaren Fläche zum angrenzenden Geltungsbereich vom B-Plan Nr. 107 Teil B zwei Stromleitungen. Diese sollten in ihrer jetzigen Lage beim angedachten Verkauf berücksichtigt werden.

Weitere Einwände zum B-Plan Nr. 180 haben wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Eiting
Netzmeister E/TK
Netzregion Oldenburg/Varel

Telefon: (04488) 57-241
Telefax: (04488) 57-219
Mobil: (0162) 133 02 31
mailto:wilfried.eiting@ewe.de
EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Zum Stadtpark 2
26655 Westerstede
E-Mail: info-netz@ewe.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Timo Poppe
Geschäftsführer: Torsten Maus (Vorsitzender), Heiko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machheit

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (98,6 KB) beigelegt.



Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstücke in Handschachtung festzustellen.

In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.

EWE NETZ

Oldenburg/Varel

Planausschnitt/Plan-Nr.

324583887D

Edewecht

Strom NS MS HS

User-Name: wieting

Maßstab 1: 2000

Datum: 14.03.2013

Reiner Knorr

Von: Hubert.Nordlohne@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 4. April 2013 13:14
An: knorr@edeweicht.de
Betreff: Stellungnahme: BBPI Nr. 180 Friedrichsfehn

Handwritten notes:
 122? (Ø. Kübner)
 10/6

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Das neue Wohngebiet soll an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden.

Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebiets die erforderlichen

Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebiets bereits ausgebaute Straßen

wieder aufgebrochen werden müssen

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem

Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn

und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische

Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 – 65 50,

so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Hubert Nordlohne

Deutsche Telekom Technik GmbH
 Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
 PTI 12 PPB 3
 Hubert Nordlohne
 Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg
 +49 441 234-6550 (Tel.)
 +49 431 71632952 (Fax)

04.04.2013

E-Mail: Hubert.Nordlohne@telekom.de
<http://www.telekom.de>

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

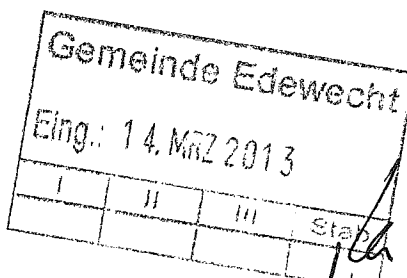
Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Haltestelle: Hauptbahnhof
Ausgang: Bürgerweide
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht
Unser Zeichen
Edewecht F-
Plan 90.

Bearbeiter/in
Andrea Beu/rr

Telefon
-184

Fax
-199

E-Mail
beu@vbn.de

Datum
13.03.2013

**90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Knorr,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.

Wir begrüßen die Aussage zur Anbindung des Gebietes an den öffentlichen Personennahverkehr und möchten Sie bitten, die Aussage zu korrigieren.

Das Planungsgebiet liegt nicht im Einzugsbereich der Haltestelle „Kleefeld, Fuhrkenscher Grenzweg“. Das Planungsgebiet wird nur partiell vom Einzugsgebiet der Haltestelle „Friedrichsfehn, Dorfstraße“ abgedeckt. Daher ist für den größten Teil des Planungsgebietes eine Erreichbarkeit innerhalb von 600 Metern durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht gegeben.

Das Planungsgebiet wird in der Arbeitshilfe „ÖPNV-orientierte Siedlungsentwicklung“ als potentielle Fläche dargestellt und liegt im 1.000 m Einzugsradius zur Ortsmitte Friedrichsfehn.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Sitz der Gesellschaft
Bremen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Hans Joachim Müller

Geschäftsführer
Rainer Counen

Registergericht
Amtsgericht Bremen
HRB 17148

USt-IdNr.: DE185129339
Steuer-Nr. 7159705131
Finanzamt Bremen-Mitte

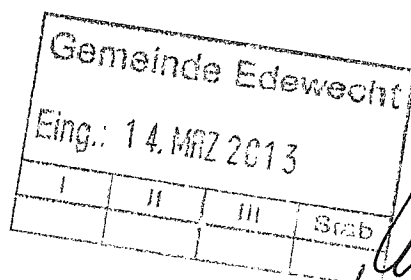
Bankverbindung
Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01
Kto.-Nr. 103 29 29



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Haltestelle: Hauptbahnhof
Ausgang: Bürgerweide
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen
Edewecht B-
Plan 180

Bearbeiter/in
Andrea Beu/rr

Telefon
-184

Fax
-199

E-Mail
beu@vbn.de

Datum
13.03.2013

Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Knorr,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.

Wir begrüßen die Aussage zur Anbindung des Gebietes an den öffentlichen Personennahverkehr und möchten Sie bitten, die Aussage zu korrigieren.

Das Planungsgebiet liegt nicht im Einzugsbereich der Haltestelle „Kleefeld, Fuhrkenscher Grenzweg“. Das Planungsgebiet wird nur partiell vom Einzugsgebiet der Haltestelle „Friedrichsfehn, Dorfstraße“ abgedeckt. Daher ist für den größten Teil des Planungsgebietes eine Erreichbarkeit innerhalb von 600 Metern durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht gegeben.

Das Planungsgebiet wird in der Arbeitshilfe „ÖPNV-orientierte Siedlungsentwicklung“ als potentielle Fläche dargestellt und liegt im 1000 m Einzugsradius zur Ortsmitte Friedrichsfehn.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Sitz der Gesellschaft
Bremen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Hans Joachim Müller

Geschäftsführer
Rainer Counen

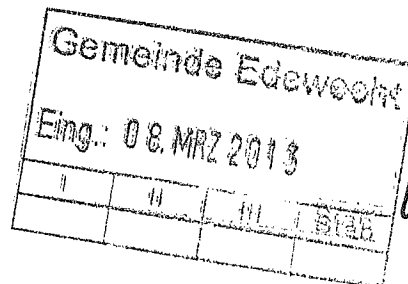
Registergericht
Amtsgericht Bremen
HRB 17148

USt-IdNr.: DE185129339
Steuer-Nr. 7159705131
Finanzamt Bremen-Mitte

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01
Kto.-Nr. 103 29 29

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.02.2013, B-Pl. 180

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3000
Telefax 0511/106-3095

Hannover
05.03.2013

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen : - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Bleicher

Anlage zur Stellungnahme vom 26.02.2013 - Az.: B-Pl. 180-

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Edewecht

Verfahren: B-Pl. Nr 180

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- ☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- ☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

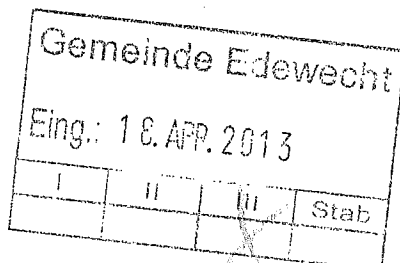
Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- ☐ Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- ☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- ☒ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

DATUM 15.04.2013
NAME Markus Legler
TELEFONNUMMER 05132 89-2559
FAXNUMMER 05132 89-2343
E-MAIL markus.legler@tennet.eu
SEITE 1 von 2



Lfd. Nr.: 13-008401

220-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg/Ost, Mast 66-68 (LH-14-206)

90. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn

Ihr E-Mail vom: 26.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 220-kV-Leitung ist dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2000 zu entnehmen.

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer Höchstspannungsfreileitung ist eine Grünfläche in Kombination mit einer Wasserfläche vorgesehen.

Da innerhalb des Leitungsschutzbereiches die zulässigen Arbeitshöhen - Höhe über alles - der einzusetzenden Baumaschinen und Geräte (Bagger, LKW, etc.) zur Gewährleistung der Sicherheitsabstände nach der DIN VDE 0105/10.97 einer Begrenzung unterliegen, sind die Arbeiten mit uns rechtzeitig abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung nur bis zu einer von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Hochwüchsige Bäume dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, weil die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

TenneT TSO GmbH Adresse Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats Melchior Kroon Geschäftsführer Martin Fuchs (Vorsitz) Dr. Markus Glatfeld Alexander Hartman Bernardus Voorhorst

Die am 01.01.1997 in Kraft getretene 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die elektromagnetische Flussdichte von Niederfrequenzanlagen (Höchstspannungsfreileitungen) festgelegt, bei deren Einhaltung eine gesundheitliche Beeinträchtigung des menschlichen Organismus ausgeschlossen werden kann.

Diese Grenzwerte werden beim Betrieb unserer Höchstspannungsfreileitung eingehalten.

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass an unserer Höchstspannungsfreileitung bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können.

Vor dem Hintergrund der Energiewende ist es von unserer Seite vorgesehen, dass die bestehende 220-kV-Leitung mittelfristig durch eine Leitung höherer Spannungsebene ersetzt wird.

Die Ausnutzung vorhandener Energietrassen, ist vor dem Hintergrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Trassenräume, unabdingbar. Hierzu würde selbstverständlich ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, in dem eine Abstimmung mit den jeweils beteiligten Gemeinden durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V.



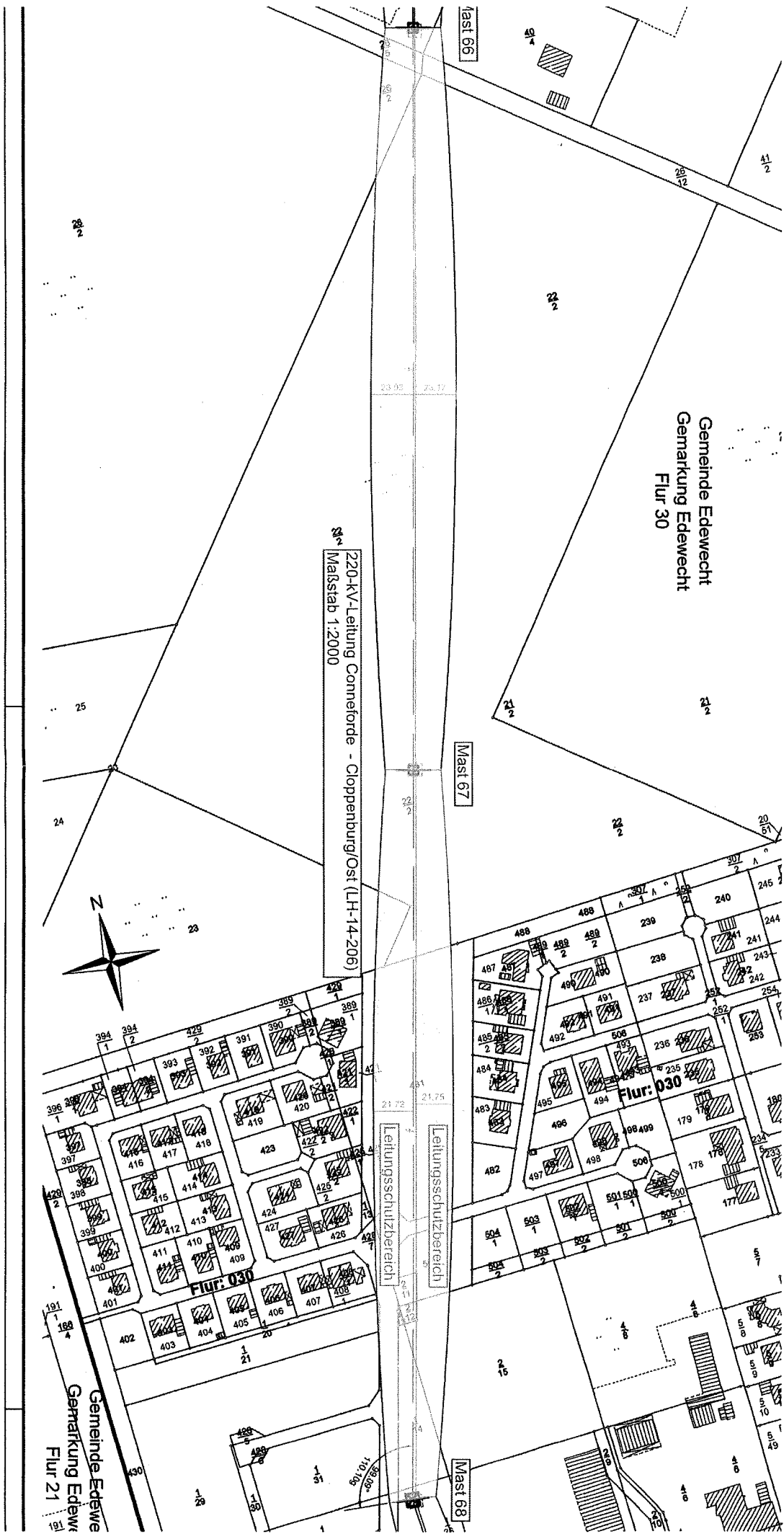
Balzer
Leitungen
Stv. Leiter

i. A.



Legler
Leitungen

Anlage





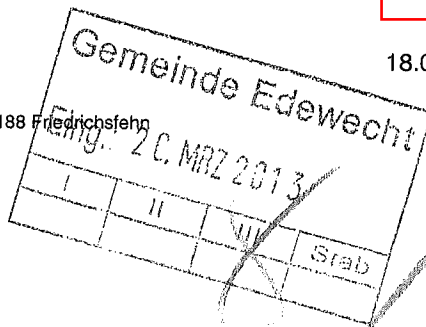
Ortsverein Friedrichsfehn e.V.
- Der Vorstand -

Erhard Hennig-Weltzien
1. Vorsitzender

Günter H. Winkelmann
2. Vorsitzender

Ortsverein Friedrichsfehn e.V., Alma-Rogge-Straße 4, 26188 Friedrichsfehn

Gemeinde Edewecht
Frau Petra Lausch
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



18.03.2013

90. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 180

Sehr geehrte Frau Lausch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn haben wir im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die folgenden Anmerkungen.

Für das neue Plangebiet ist eine verkehrsmäßige Anbindung an die Straße „Fuhrkenscher Grenzweg“ vorgesehen. Zur Anbindung an die vorhandene Siedlungsbebauung ist nur ein Fußweg vorgesehen.

Diese Planung möchten wir nicht unterstützen. Eine ausschließliche verkehrsmäßige Anbindung an die Straße „Fuhrkenscher Grenzweg“ halten wir nicht für sinnvoll. Die verkehrsmäßige Anbindung ist aus unserer Sicht über die bereits vorhandene Siedlungsbebauung, Fortführung an der Kreuzung Agnes-Miegel-Str., Klaus-Groth-Str., Theodor-Fontane-Str. in nördliche Richtung, zu ermöglichen.

Im Bebauungsplan zum Gebiet 107B wurde seinerzeit die Fortführung der Straße parallel zum Regenrückhaltebecken, unterhalb der Hochspannungstrasse, vorgesehen. Diese halten wir für sehr geeignet, um das neue Baugebiet in die vorhandenen Siedlungsteile zu integrieren.

Die Erfahrungen aus dem Baugebiet Agnes-Miegel-Straße haben gezeigt, dass ein Baugebiet, das als Satellit angelegt wird, für eine Integration der Neubürger in den Ort sehr hinderlich ist.

Das Baugebiet hatte über Jahre nur eine verkehrsmäßige Anbindung an die Straße „Fuhrkenscher Grenzweg“ über die unbebaute Klaus-Groth-Straße. Am Rande von Friedrichsfehn gelegen, war somit die Integration der neuen Siedlung in das Dorfleben von Friedrichsfehn stark erschwert. Erst mit dem Anschluss an das Baugebiet Theodor-Fontane-Straße wurde die Agnes-Miegel-Straße in Friedrichsfehn eingebunden.



Ein reiner Fußweg zur Anbindung an die vorhandene Siedlung führt nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Der Grund liegt auf der Hand. Der überwiegende Teil der Anwohner wird mit dem Auto zur Arbeit fahren. Fährt man durch bereits entwickelte Wohngebiete, wird der erste Schritt für ein künftiges Zusammenleben geschaffen. Die ausschließliche Anbindung über die gut ausgebaute Straße „Fuhrkenscher Grenzweg“ trägt hierzu nicht bei.

Die Fortentwicklung der vorhandenen Ortsteile durch die Schaffung von Satellitensiedlungen ist kontraproduktiv.

Unser Vorschlag ist, den Wendekreis der in östlicher Richtung verlaufenden Planstraße aufzuheben und die Straße über die Planfläche des Regenrückhaltebeckens entlang der Hochspannungstrasse zum Kreuzungsbereich Agnes-Miegel-Str., Klaus-Groth-Str., Theodor-Fontane-Str. zu führen. Im Übrigen wird in allen Planungsunterlagen die seinerzeit vorgesehene Kreuzung dargestellt, die es aber in der Realität nicht gibt.

Zusätzliche „Schleichverkehre“ sind nach unserer Auffassung nicht zu befürchten, wie die Verbindung zur Theodor-Fontane-Str. bereits gezeigt hat.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Ortsverein Friedrichsfehn e.V.

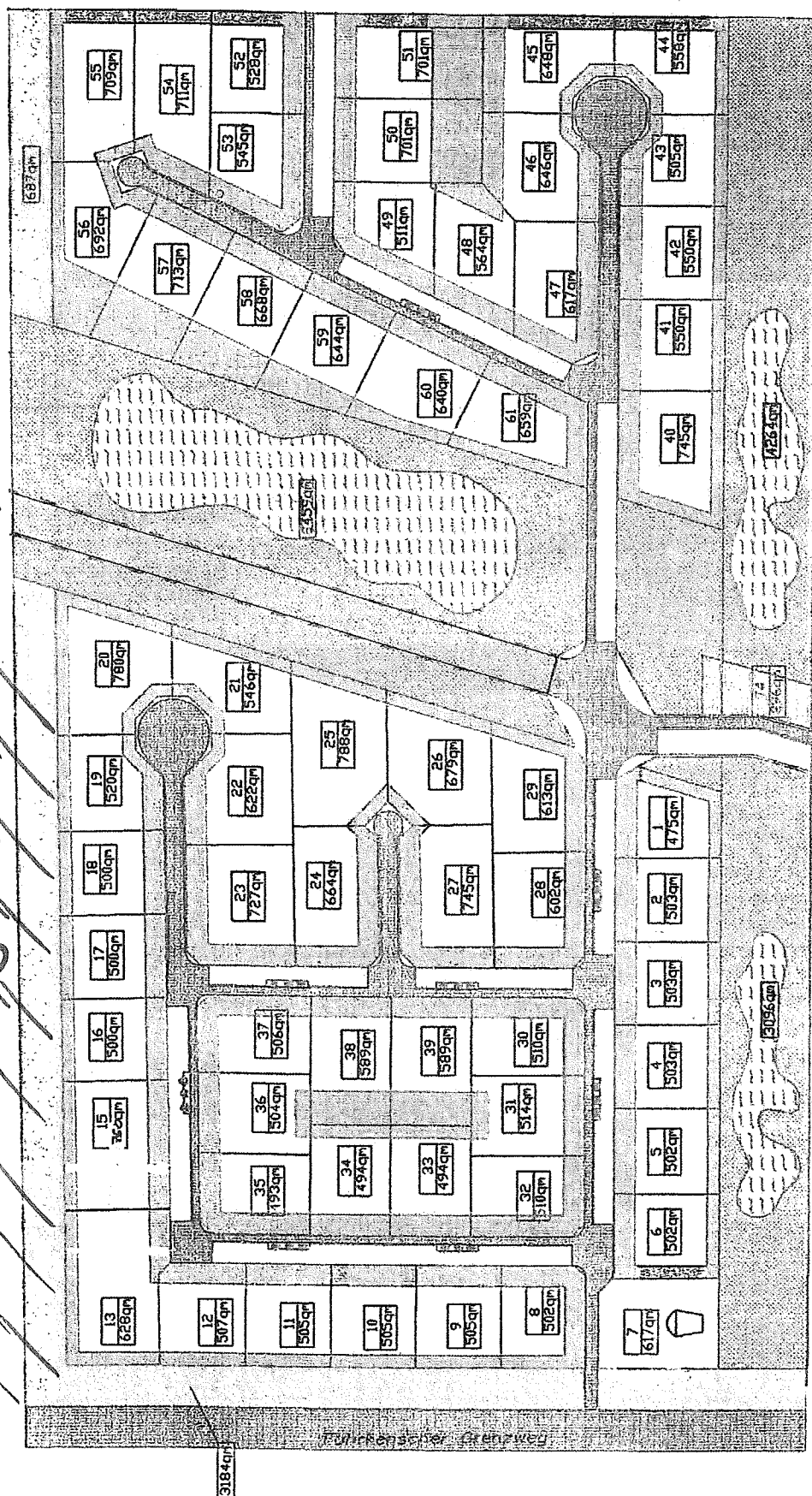
Erhard Hennig-Weltzien
1. Vorsitzender

Günter H. Winkelmann
2. Vorsitzender

Anlagen:

Planunterlage Baugebiet 107

Plangebiet



30m	10m	10m	10m
-----	-----	-----	-----

Zeichenerklärung

- | | | | |
|-------|-------------------------------|-------|--------------------------------|
| | Baugewerke | | Bauwerkleistungen |
| | öffentliche Gebäude | | Baugewerke |
| | private Gebäude | | ausser Verdingwerke |
| | Bezeichnung Bauabfertigung | | Stärke |
| | Bezeichnung Vertriebsleistung | | Maßgebende |
| | zur Darstellung auftrag | | abgeschlossene Bauabfertigung |
| | | | Bauwerkleistung |
| | | | Zahl der Verdingwerke die hoch |
| | | | abgeschlossene Bauabfertigung |

[illegible]

Gemeinde Edewecht
Bauamt
z.h. Herrn Kahlen
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 24. MAI 2013			
I	II	III	Stab

Sehr geehrte Frau Lausch,
sehr geehrter Herr Kahlen,

ko 30.5.

bezugnehmend auf die Bürgerversammlung im Landhaus Friedrichsfehn, am 22.04.2013, möchten wir unsere Bedenken zum Ausdruck bringen, in Bezug auf die geplante Zufahrt vom Fuhrkenscher Grenzweg zu dem geplanten Baugebiet nördlich der Agnes-Miegel-Str.

Da unser Grundstück direkt an dem Fuhrkenscher Grenzweg liegt, möchte wir uns gegen diese Zufahrt aussprechen. Wir beobachten schon länger den zunehmenden PKW Verkehr. Es werden hier in keiner Weise die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten eingehalten. Der landwirtschaftliche Verkehr ist ebenfalls zu erwähnen, wodurch es zu sehr starken Einschränkungen und auch Gefahrensituationen im Straßenverkehr kommt. Auch sind hier Radfahrer und Fußgänger betroffen. Wird nun noch die Zuwegung zum neuen Wohngebiet dazukommen, erhöht sich der Verkehr durch Fahrzeuge erheblich und somit auch die zusätzliche Gefährdung. Sowohl in der Woche, als auch am Wochenende wird der Fuhrkenscher Grenzweg zum Spazieren gehen und Rad fahren reichlich genutzt.

Wir erwarben 2001 unser Grundstück und haben dies ausgewählt, da die Zufahrt bei einer geplanten Bebauung nördlich über die heutige Klaus-Groth- Str. ausgeschrieben war und auch deutlich in die Grundpläne eingezeichnet ist. Wir hoffen, dass die damaligen sinnvollen Planungen umgesetzt werden. Der Kontakt für Kinder, die dort in Zukunft leben und auch Ihren Schulweg bestreiten müssen, werden wesentlich sicherer mit einer Zuwegung über die Zone 30 über die Klaus-Groth-Str. finden und auch die Verbindung zum Ortskern wäre lobenswert. Eine Zuwegung als Rad,- und Fußweg, wie es in der Agnes-Miegel-Str. bereits vorhanden ist, würden wir sehr begrüßen und dies hat sich auch bewährt. Wir freuen uns, dass auch der Ortsverein sich für diese Lösung einsetzt.

Wir bitten Sie daher, die Zuwegung, wie geplant über die Klaus-Groth- Str. verlaufen zu lassen. Die Anwohner dort wussten auch schon beim Kauf Ihrer Grundstücke über diese Zufahrtsstraße. Wir danken, dass Sie unsere Wünsche in Ihre Entscheidung mit einfließen lassen und hoffen natürlich auf eine für uns positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen





Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 07. MAI 2013			
I	II	III	Stab

Friedrichsfehn, den 06.05.2013

Bebauungsplan 180 Fuhrkenscher Grenzweg 180/Sitzung des Bauausschusses vom 04.02.2013

Sehr geehrte Frau Lausch,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Bürgerversammlung am 22.04.2013 in Friedrichsfehn teilte Herr Kahlen auf Nachfrage einer Einwohnerin zur geplanten Verkehrsanbindung des Baugebietes Fuhrkenscher Grenzweges 180 mit, dass der Ortsverein Friedrichsfehn eine zusätzliche Wegeanbindung über das Gelände des Regenrückhaltebeckens zur Klaus-Groth-Straße angeregt hat. Wie dem Protokoll der Bauausschusssitzung vom 04.02.2013 zu entnehmen ist, liegen gegenwärtig zwei Erschließungsvarianten des Baugebietes vor, die beide eine ausschließliche Erschließung über die ausgebauten Straße 'Fuhrkenscher Grenzweg' vorsehen.

Zu der Eingabe des Ortsvereins Friedrichsfehn zum Bau einer weiteren Zuwegung über das Gelände des Regenrückhaltebeckens nehmen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wie folgt Stellung:

Der Bau einer Straße entlang des Regenrückhaltebeckens würde unserer Meinung nach einen vermeidbaren erheblichen Eingriff in die Natur und Landschaft darstellen. Die betroffene Grünlandfläche hat sich zu einem natürlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten entwickelt. Diese wurde von der Gemeinde bislang extensiv bewirtschaftet und erst nach dem Ende der Brutzeit der Vögel Mitte Juni sowie im Herbst gemäht. Das Regenrückhaltebecken dient unter anderem als Laichgewässer für Frösche, als Nahrungsquelle z.B.: für Graureiher und Komorane sowie die angrenzenden Wiesen als Brutplatz für Bodenbrüter und Wiesenvögel wie z.B.: Rebhühner, Enten, Kiebitze und Bachstelzen. Auch wurde der seltene Eisvogel mehrmals im Uferbereich gesichtet. Der Bau einer Straße würde dieses naturnahe Biotop nachhaltig zerstören.

Die Straßenbaumaßnahme würde zudem zu einer weiteren innerörtlichen Asphaltierung und damit einer nicht notwendigen Neuversiegelung von Grünflächen führen. Im Interesse des Naturschutzes sprechen sich Unterzeichnerinnen und Unterzeichner daher gegen den Bau einer Straße aus.

Interessensgemeinschaft gegen eine Straßenbaumaßnahme entlang des Regenrückhaltebeckens
durch Verlängerung der Klaus-Groth-Straße/Baugebiet 180 Fuhrkenscher Grenzweg

Weiterhin ist bei einer Anbindung des neuen Wohngebietes durch Verlängerung der Klaus-Groth-Straße davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung in dem angrenzenden, verkehrsberuhigten reinen Wohngebiet (Theodor-Fontane-Straße, Rudolf-Kinau-Straße, Alma-Rogge-Straße, Waldblick) aufgrund der dann gegebenen ‚Abkürzung‘ der Fahrtstrecke Richtung Petersfehn bzw. Oldenburg durch zusätzliches Verkehrsaufkommen deutlich zunehmen würde.

Der Bau einer Straße entlang des Regenrückhaltebeckens durch Verlängerung der Klaus-Groth-Straße ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, zumal die beiden vorliegenden Planungsvarianten eine zusätzliche Anbindung des neuen Baugebietes an die Klaus-Groth-Straße nicht vorsehen und diese aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zwingend erforderlich und damit vermeidbar zu sein scheint.

Von einer solchen zusätzlichen Wegeanbindung wäre zudem auch die in den Planungsvarianten westlich des neuen Baugebiets vorgesehene öffentliche Grünfläche in seiner derzeitigen Größe betroffen, was ebenfalls bedauerlich wäre.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sehen in der vom Ortsverein angeregten Straßenbaumaßnahme eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung für Natur und Mensch gegeben und sprechen sich daher gegen eine solche Maßnahme aus, zumal diese nicht zwingend notwendig erscheint.

Wir bitten die Verwaltung sowie die politischen Gremien um eine Berücksichtigung unserer Argumente bei ihrer Entscheidungsfindung.

Für Rücksprachen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Anlage

Unterschriftenlisten